



004-1/2019-03 (öffentlich)

Sitzung
des Gemeinderates

Sitzungstag: 24.04.2019

Sitzungsort: Gemeindeamt

Beginn: 18.00 Uhr / Ende: 19.30 Uhr

Mandatare	Namen	anwesend / entschuldigt
1. Vorsitzender	Bgm. Karl Mayrhold	
2. 1. Vbgm.	DI Dr. Peter Gspaltl	
3. Gkass.	Werner Müller	
4. GR	Siegfried Gangl	
5. GR	Udo Hebesberger	
6. GR	Rene Egger	entschuldigt
7. GR	Richard Hacksteiner	
8. GR	Ing. Lukas Höller	
9. GR	Otto Verlitsch	
10. GR	Ewald Draxler	
11. GR	Richard Krivec	
12. GR ⁱⁿ	Claudia Höller	
13. 2. Vbgm.	Adolf Kohlbacher	
14. Gemeindevorstand	KR Richard Milla	
15. GR	Ing. Peter Sixl	
16. GR	Anton Pichler	
17. GR	Friedrich Ledinegg	
18. GR	Dieter Freismuth	
19. GR	Johannes Pinegger	
20. GR	Florian Toth	
21. GR	Ing. Stefan Lackner BSc	

Der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

Herwig Blumauer

Mag. Bernhard Neumayr

Als Schriftführer fungierte:

Christopher Verlitsch

Die Ladung der Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch E-Mail am 16.04.2019

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2019

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Fragestunde

1. Abnahme der Niederschrift vom 13.03.2019
2. Umbenennung Umwelt- und Sozialausschuss
3. Senkung Kanalbenützungsgebühr
4. Zufahrtsrecht P+R Parkplatz Grambach, Vertrag Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum
5. Zufahrtsrecht Wohnanlage IGP (Grambach, Hauptstraße)
 - a) Reassumierung des Beschlusses vom 13.03.2019
 - b) Einräumung Servitut
6. Bauvergabe Straßenbauvorhaben Bestandsausbau Höhenstrasse BA04
7. Anpassung Förderbedingungen Veranstaltungen Gesunde Gemeinde
8. Elektronische Einsicht Sitzungsunterlagen Gemeinderat gem. § 34 Abs. 1a Stmk. Gemeindeordnung
9. Nachtragsbeschluss zur Behandlung der Einwendung Eduard Hartl zum ÖEK 1.0
10. Öffentlicher Bericht Prüfungsausschuss
11. Öffentlicher Bericht des Bürgermeisters

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				<p>Der Vorsitzende, Bgm. Karl Mayrhold, begrüßt um 18.00 Uhr die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Damen und Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Entschuldigt ist GR Rene Egger</p>
	20		-	-	-	<p>Fragestunde</p> <p>GR Ing. Sixl: Im Ortsteil Grambach wurde das Kriegerdenkmal entfernt und die Tafeln am Eingang der Kapelle neu montiert. Er kann sich an die Aussage erinnern, dass dbzgl. einerseits mit dem ÖKB und andererseits mit den betroffenen Bürgern gesprochen wird. Er fragt wie dies abgehandelt wurde. Der VS: Es wurde danach vereinbart nur mit dem ÖKB zu reden. Die Tafeln wurden nun nicht, wie zuerst angedacht, seitlich, sondern beim Eingang montiert, da es seitlich nicht gepasst hätte.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher: Die Vereinbarung nur mit dem ÖKB zu sprechen, hat der Bgm. selbst getroffen.</p> <p>GR Pinegger: Es gibt Gerüchte, dass der Gemeinde LKW ein verunfalltes Fahrzeug geborgen hat. Er fragt, ob diese Gerüchte stimmen. Der VS: Das ist korrekt. Der Mitarbeiter hat davor um Erlaubnis gefragt.</p> <p>GR Ledinegg fragt, ob bzgl. HQ30 Tiefentalgerinne die Anfrage bei der Stadt Graz gestellt wurde. Der VS: Mag. Neumayr ist damit beauftragt – er ist heute leider nicht da um diese Frage zu beantworten.</p> <p>GR Ledinegg: Die L370 ist im Bereich Hellweg / Hohegger-Straße sehr von Oberflächenwässer betroffen. Angeblich hat die Gemeinde vor einiger Zeit eine Untersuchung zur Verbesserung der Situation beauftragt. Dem VS ist nichts bekannt. Vielleicht war diese Beauftragung noch zu Zeiten von Altbgm. Gangl. Er wird dem nachgehen.</p> <p>GR Ing Lackner BSc: Wie bereits vor langer Zeit angesprochen, steht im Bereich der Grünfeldsiedlung noch immer dieses ausgebrannte Fahrzeug. Das Fahrzeug wurde zwar auf einen Anhänger gehoben, jedoch nicht entfernt. GR Ing. Sixl: Der Grundbesitzer hat eine zivilrechtliche Klage eingereicht.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
		a) offen b) nament- lich c) geheim	F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	

					<p>GV Milla fragt, ob der Standort für den Radarkasten entlang der L370 bereits fixiert wurde. Der VS: Die Leerverrohrung wurde im Bereich Gnaser eingezogen. GV Milla fragt, ob die Möglichkeit einer 30 km/h Beschränkung besteht. Der VS: Es besteht die Möglichkeit.</p> <p>GR Ing. Sixl: Vor einiger Zeit wurde vereinbart, dass die in Raaba demontierte Ampel in Grambach aufgestellt werden soll – die Ampel liegt jedoch am Bauhof. Der VS: Die Ampel ist am Bauhof auf Stand-by. Das Projekt mit Ing. Pilz läuft. GR Ing. Sixl: Es wurde vereinbart, dass die Ampel nach Demontage in Grambach montiert wird. Herr Ing. Pilz hat selbst bestätigt, dass eine Ampellösung besser ist als ein ausschließlicher Zebrastreifen.</p> <p>GR Freismuth fragt nach dem Status der Radständer am Weiherweg in Grambach. Der VS: Dies ist aktuell noch Thema im GV.</p> <p>GR Pichler: In der letzten Sitzung wurde gesagt, dass weniger grün als geplant am Johann-Kamp-Platz möglich ist. Nun wurde auch der letzte Baum vom Platz entfernt. Er fragt nach der weiteren Vorgangsweise. Der VS: Die abgeschrägten Flächen rund um den Parkplatz hat er von 40 cm auf 90 cm vergrößern lassen und diese Flächen werden bepflanzt.</p> <p>GR Pinegger fragt nach dem Status zur Hundewiese. Der VS: Am 6.5. gibt es eine allgemeine Besprechung mit den Hundebesitzern vor Ort. Auch mit den Anrainern wurden Gespräche geführt.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt, wie viele Nicht-Raaba-Grambach Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde einen Platz haben. Der VS: Das hat er nicht im Kopf. Er wird die Antwort nachreichen.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt, wer die Letztentscheidung über Aufnahme oder Absage trifft. Der VS: Der Kindergarten bzw. die Kinderkrippe trifft eine Vorauswahl anhand der Kriterien. Die Letztentscheidung trifft der Bürgermeister.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher fragt, warum die Sitzungsunterlagen nicht in gewohnter Weise verteilt wurden. Herr Blumauer: Aufgrund der neuen Grundlage der Gemeindeordnung. 2. Vbgm. Kohlbacher: Der Beschluss lt. GemO wurde jedoch noch nicht gefasst.</p>
--	--	--	--	--	--

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				
						Keine weiteren Fragen.
1	20	a)	13	7	-	<p>Abnahme der Niederschrift vom 13.03.2019</p> <p>Der VS verliert den Einwand von 2. Vbgm. Kohlbacher: <i>Der VS: Die SPÖ und ÖVP stellen gemeinsam den Antrag, die vorliegende „im GIS ausgewiesene“ Hochwassersituation des Messendorferbachs und Tiefentalgerinnes im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplans neu bewerten zu lassen.</i></p> <p><i>Bitte diesen Absatz, auch im Beschlusstext um die Formulierung „im GIS ausgewiesene“ wie oben beschrieben zu ergänzen.</i></p> <p>Der VS: Der Wortlaut „im GIS ausgewiesene“ war nicht Teil des Antrages, daher kann diesem Einwand nicht Folge geleistet werden. GR Hebesberger: Er hat den schriftlichen Antrag geschrieben und darin war „GIS“ bestimmt kein Thema. 2. Vbgm. Kohlbacher: Es geht nur um die Konkretisierung des Textes bzw. Beschlusses. Vbgm. DI Dr. Gspaltl: Das Protokoll gibt den Inhalt der Sitzung wieder. Nachträgliche Konkretisierungen finden darin keinen Platz.</p> <p>Der VS stellt den Antrag, dem Einwand von 2. Vbgm. Kohlbacher nicht zuzustimmen und die Niederschrift vom 13.03.2019 zu genehmigen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit den Einwand von 2. Vbgm. Kohlbacher nicht zuzustimmen. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019 wird mit Stimmenmehrheit beschlossen.</p> <p>Gegenstimmen: 2. Vbgm. Kohlbacher, GV Milla, GR Ing. Sixl, GR Pichler, GR Ledinegg, GR Pinegger, GR Freismuth</p>
	20	a)	9	11	-	<p>Antrag auf Aufnahme von Dringlichkeitspunkten & Änderung der Reihung:</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher beantragt die Aufnahme wie folgt: Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Internet basierend auf der GemO</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				
						<p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt mit Stimmenmehrheit den Dringlichkeitsantrag von 2. Vbgm. Kohlbacher nicht auf die Tagesordnung aufzunehmen.</i></p> <p><i>Gegenstimmen: Bgm. Mayrhold, Vbgm. DI Dr. Gspaltl, Gkass. Müller, GRⁱⁿ Höller, GR Gangl, GR Hebesberger, GR Hacksteiner, GR Ing. Höller, GR Verlitsch, GR Draxler, GR Krivec.</i></p>
2	20	a)	20	-	-	<p>Umbenennung Umwelt- und Sozialausschuss</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Umbenennung des Umwelt- und Sozialausschusses in Bildung-, Umwelt- und Sozialausschuss.</i></p>
3	20	a)	9	11	-	<p>Senkung Kanalbenützungsgebühr</p> <p>Der VS: Die ÖVP hat gemeinsam mit den GRÜNEN den schriftlichen Antrag auf Aufnahme des TOP Senkung Kanalbenützungsgebühr gestellt. Der VS erläutert hierzu, dass Raaba-Grambach im Vergleich mit den Umlandgemeinden Gössendorf, Hausmannstätten, Fernitz-Mellach, Hart bei Graz und Laßnitzhöhe eine moderate Gebühr hat – nur Gössendorf und Hausmannstätten sind billiger. Hinzu kommt, dass mit der VRV 2020 im Bereich des Kanals mit einem Abgang zu rechnen ist.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher: Der Antrag auf Senkung der Kanalbenützungsgebühr um mindestens 20% bleibt aufrecht. Man hätte auch Rücklagen bilden können.</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt mit Stimmenmehrheit den Antrag auf Senkung der Kanalbenützungsgebühr um mindestens 20% nicht zuzustimmen.</i></p> <p><i>Gegenstimmen: Bgm. Mayrhold, Vbgm. DI Dr. Gspaltl, Gkass. Müller, GRⁱⁿ Höller, GR Gangl, GR Hebesberger, GR Hacksteiner, GR Ing. Höller, GR Verlitsch, GR Draxler, GR Krivec.</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
4	19	a)	19	-	-	<p>Zufahrtsrecht P+R Parkplatz Grambach, Vertrag Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum</p> <p><i>GR Ing. Lackner BSc verlässt den Sitzungssaal um 18.25 Uhr.</i></p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Genehmigung des Vertrages mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, GZ ABT16-113138/2018-4 bzgl. des Zufahrtsrechts an der L370 P+R Parkplatz Grambach.</p>
5	19	a)	19	-	-	<p>Zufahrtsrecht Wohnanlage IGP (Grambach, Hauptstraße)</p> <p>a) Reassumierung des Beschlusses vom 13.03.2019</p> <p><i>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Reassumierung des Beschlusses Vereinbarung Grundverkauf IGP Immo Projektentwicklung GmbH vom 13.03.2018, TOP 8.</i></p> <p>b) Einräumung Servitut</p> <p>NICHT BEHANDELT (Gespräche nicht abgeschlossen)</p> <p><i>GR Ing. Lackner BSc betritt den Sitzungssaal um 18.44 Uhr.</i></p>
6	20	a)	20	-	-	<p>Bauvergabe Straßenbauvorhaben Bestandsausbau Höhenstraße BA04</p> <p>Der VS präsentiert die Unterlagen und den Vergabevorschlag. Bestbieter ist die Firma Strabag AG zum Gesamtpreis von rund € 610.000,- exkl. MWSt.</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher: Niemand im Gemeinderat hat einen Plan oder andere Unterlagen gesehen – so kann man keinen Auftrag in der Höhe von rund € 610.000, vergeben und beantragt diesen TOP zur weiteren Beratung dem BRVS-Ausschuss zuzuweisen.</p> <p>Der Antrag von 2. Vbgm. Kohlbacher findet nach Abstimmung keine Mehrheit.</p> <p>Gegenstimmen: 2. Vbgm. Kohlbacher, GV Milla, GR Ing. Sixl, GR Pichler, GR Ledinegg, GR Pinegger, GR Freismuth, GR Ing. Lackner BSc, GR Toth</p> <p>Stimmenthaltung: GR Hacksteiner</p> <p><i>2. Vbgm. Kohlbacher, GV Milla, GR Ing. Sixl, GR Pichler, GR Ledinegg, GR Pinegger, GR Freismuth, GR Ing. Lackner BSc, und GR Toth verlassen um 18.55 Uhr den Sitzungssaal.</i></p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung a) offen b) nament- lich c) geheim	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
						<p>2. Vbgm. Kohlbacher, GV Milla, GR Ing. Sixl, GR Pichler, GR Ledinegg, GR Pinegger, GR Freismuth, GR Ing. Lackner BSc, und GR Toth betreten um 19.07 Uhr den Sitzungssaal.</p> <p>Der VS beantragt die Vertagung dieses TOP in die Gemeinderatssitzung am 15.05.2019.</p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die Vertagung dieses TOP in die Gemeinderatssitzung am 15.05.2019.</p>
7	20	a)	20	-	-	<p>Anpassung Förderbedingungen Veranstaltungen Gesunde Gemeinde</p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig und befristet bis 31.12.2019 Veranstaltungen im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ wie folgt zu fördern:</p> <p>Zur Eignung der Förderung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung muss einen klaren Bezug zum Leitbild der Gesunden Gemeinde haben (z.B. Sport, Tanz, Ernährung, psychische Gesundheit, Raucherentwöhnung etc.). • Die Veranstaltung darf mit keiner bereits geförderten Veranstaltung der Gesunden Gemeinde im Thema konkurrieren. • Der/die Veranstalter/in muss die Veranstaltung mit dem Logo der Marktgemeinde Raaba-Grambach und dem Logo der Gesunden Gemeinde als von eben dieser geförderte Veranstaltung bewerben (z.B. „mit freundlicher Unterstützung von der Gesunden Gemeinde Raaba-Grambach“). Die Freigabe der Bewerbung bzw. Aussendung erfolgt durch die ÖA-Abteilung der Gemeinde. • Bei vorhin bereits regelmäßig durchgeführten Terminen der zu fördernden Veranstaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass diese bereits mehrheitlich durch Gemeindebürger/innen besucht wurde. • Bei vorhin bereits regelmäßig durchgeführten Terminen der zu fördernden Veranstaltung, für welche bereits ein Kostenbeitrag eingehoben wurde, ist dieser nach Förderung durch die Gemeinde signifikant zugunsten der Teilnehmer zu senken. • Der/die Veranstalter/in hat eine Teilnehmerliste mit Name, Alter, Wohnort und Unterschrift zu führen welche auf Verlangen bei der Gemeinde vorzulegen ist.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
		a) offen b) nament- lich c) geheim				<p>Gefördert wird in folgendem Ausmaß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der/die Veranstalter/in bekommt eine im Regelfall zu mietende, im Gemeindeeigentum stehende, öffentlich zugängliche Räumlichkeit (z.B. Kultursaal im VAZ Grambach) kostenlos nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt (auch hier gelten die Mietbedingungen der Gemeinde, nach denen die Gemeinde bei Veranstaltungen der eigenen Hoheit (z.B. Wahlen, Bürgerversammlung etc.) das Vorrecht hat). • Die Gemeinde unterstützt im Bedarfsfall und nach Ressourcenverfügbarkeit bei örtlichen Vorbereitungsarbeiten (werktags Vormittag!) im Veranstaltungsraum (z.B. Sessel und Tische aufstellen, Bühne aufbauen). • Die Veranstaltung wird auf der Gemeindehomepage und in den Gemeindenachrichten in der Rubrik der Gesunden Gemeinde beworben. • Da die Förderung laufend erfolgt, wird diese mit Ablauf der Frist beendet. <p>Über die konkrete Förderfähigkeit (z.B. Konkurrenzklausel) gibt in jedem Einzelfall der Referent für die Gesunde Gemeinde eine Empfehlung. Der/die Veranstaltungstermine ist/sind ebenso in Absprache mit dem Referent für die Gesunde Gemeinde zu koordinieren. Darüber hinaus gehende, aktive Förderungen (weitere Werbematerialien, Verpflegung, etc.) sind im Einzelfall durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat und das zur Verfügung stehende Budget der Gesunden Gemeinde zu bewerten und gegebenenfalls zu bewilligen.</p>
8	20	a)	20	-	-	<p>Elektronische Einsicht Sitzungsunterlagen Gemeinderat gem. § 34 Abs. 1a Stmk. Gemeindeordnung</p> <p>2. Vbgm. Kohlbacher: Unter den Voraussetzungen, dass die elektronische Verteilung der Unterlagen sicher und mit Passwort geschützt ist, sowie die Unterlagen mit der Einladung vollständig ohne Nachjustierungen vorhanden sind, stimmt die ÖVP dem zu.</p> <p>Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach beschließt einstimmig die elektronische Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Gemeinderatsitzung gem. § 34 Abs. 1a Stmk. Gemeindeordnung.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung a) offen b) nament- lich c) geheim	Abstimmungs- ergebnis			, Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
9	20	a)	20	-	-	<p>Nachtragsbeschluss zur Behandlung der Einwendung Eduard Hartl zum ÖEK 1.0</p> <p>Unter Bezugnahme auf die amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Raaba-Grambach, Ausgabe 5/2018 und den Artikel betreffend den Auflageentwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept/ Entwicklungsplan Nr. 1.00, aufgelegt in der Zeit von 25.05.2018 bis einschließlich 28.09.2018 erhebe ich fristgerecht Einwand und begründe diesen wie folgt:</p> <p>Mit 13.02.2017 habe ich eine Planungsanregung betreffend mein Grdst. Nr. 869/1, KG Grambach, im Gesamtflächenausmaß von ca. 4.457 m² bekannt gegeben und eine entsprechende Lageskizze dem Ansuchen beigelegt. Dieses Baulandansuchen habe ich hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit einer Baulandarrondierung dahingehend begründet, als dieses unmittelbar an vollwertiges Bauland, welches infrastrukturell vollkommen erschlossen ist, anschließt. Neben der vorhandenen Straße, Kanal, Wasser und Strom befindet sich eine öffentliche Bushaltestelle (Bushaltestelle Erlenstraße) an der B73 in ca. 750 m Entfernung. Ein Gasanschluss ist am Grundstück selbst vorhanden. Darüber hinaus habe ich bekannt gegeben, dass keine Hochwassergefährdung vorliegt. Abschließend habe ich bekannt gegeben, dass ich diese Liegenschaft kurzfristig verkaufen möchte.</p> <p>Nunmehr stelle ich nach Durchsicht des Auflageentwurfes zum 1. Örtlichen Entwicklungs-konzept/ Entwicklungsplan fest, dass das gegenständliche Grdst. Nr. 869/1, KG Grambach, im Entwicklungsplan nicht berücksichtigt wurde. Eine relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze (rot strichlierte Linie mit der Men. Nr. 2) weist darauf hin, dass durch eine Nutzungsbeschränkung durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen, insbesondere der Vorgaben des REPRO eine Überschreitung im Ausmaß einer ortsüblichen Einfamilienwohnhausparzelle (ca. 30 m bis 40 m) zulässig ist, wo eine Begrenzung durch eindeutige Strukturlinien nicht gegeben ist.</p> <p>Dies ist im gegenständlichen Fall jedenfalls vorliegend, sodass ich neuerliche ersuche, auf Basis meiner Eingabe vom 13.02.2017 dem Bauwunsch näher zu treten und zumindest gemäß Definition der relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze mit der Men. Nr. 2 hinsichtlich der Schaffung einer Einfamilienwohnhausparzelle mit einer Tiefe von 40 m aufgrund der gegebenen Grundstückskonfiguration Bauland festzulegen.</p> <p>Der in öffentliche Auflage gebrachte Entwicklungsplan mit dem zugehörigen Wortlaut lässt diese Möglichkeit rechtlich zu, sodass ich ersuche, der Einwendung entsprechend stattzugeben.</p>

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
		a) offen b) nament- lich c) geheim	F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	

					<p><u>Vorschlag Gemeinderatsbeschluss:</u> Der Einwendung wird teilweise statt gegeben.</p> <p><u>Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:</u> Der Gemeinderat kommt nach Prüfung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu nachfolgender Entscheidung: Das angeführte Grundstück Nr. 869/1, KG Grambach, kommt im Bereich der Übergangszone zwischen bestehender Bebauung im Bereich der Erlenstraße und der angrenzenden landwirtschaftlichen Freiraumnutzung zu liegen. Auszuführen ist, dass für den Bereich der großflächigen und zusammenhängenden Ackerflächen südlich des Siedlungsbereiches Erlenstraße bis zur Gemeindegrenze Hausmannstätten von Landesseite hier eine landwirtschaftliche Vorrangzone (gem. REPRO Steirischer Zentralraum) ausgewiesen wurde. Für ihre Liegenschaft wurde im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.0 der Marktgemeinde Raaba – Grambach jedoch die Möglichkeit vorgesehen, dass die definierte Siedlungsgrenze im Ausmaß von einer ortsüblichen Bautiefe (ca. 30m) im Flächenwidmungsplan bei gegebener Interessenslage überschritten werden kann. Dies wird in Form der Festlegung einer relativen Siedlungsgrenze, welche den o.a Planungsspielraum ermöglicht. Im Entwicklungsplan der Altgemeinde Grambach liegt der Verlauf der landwirtschaftlichen Vorrangzone in diesem Siedlungsbereich direkt an der Grundstücksgrenze. Im REPRO Steirischer Zentralraum, LGBl. 87/2016, §7 Abs. 3, besteht bezüglich der eindeutigen Abgrenzung bei Vorrangzonen ein Interpretationsspielraum bis zu einer Größenordnung einer ortsüblichen Bauparzelle für Ein- und Zweifamilienhäuser (rund 30 Meter). Diese sogenannte Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorrangzone im gegenständlichen Siedlungsbereich wurde im Planungsprozess des ÖEK 1.0 durchgeführt. Der Interpretationsspielraum des REPRO wurde unter Beachtung der Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet, wenn fachlich möglich mit einer Überschreitung von rund 30m genutzt. Eine weitere Abgrenzung bzw. Interpretation der landwirtschaftlichen Vorrangzone ist daher nicht zulässig. Ihrem Ansuchen wird daher teilweise stattgegeben.</p> <p>Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. §24 Abs. 8 StROG idgF den Nachtragsbeschluss zur Behandlung der Einwendung Eduard Hartl zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Raaba-Grambach, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH beschließen.</p>
--	--	--	--	--	--

Beginn: 18.00 Uhr



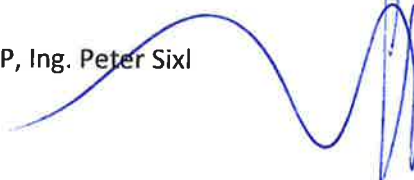
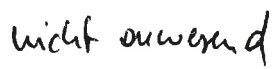

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstimm- ung	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	
						<i>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</i>
10	20	a)	-	-	-	Öffentlicher Bericht Prüfungsausschuss GR Ing. Sixl berichtet, dass die kommende Sitzung am 9.5. um 17.30 Uhr stattfinden wird. <i>Dies wird zur Kenntnis genommen.</i>
11	20	a)	-	-	-	Öffentlicher Bericht des Bürgermeisters <ul style="list-style-type: none"> • Das Antwortschreiben vom Land Stmk, Frau Mag. Teschninegg, bzgl. der Einzelstandortgenehmigung Nahversorger in Grambach ist im Haus. Die Antwort ist recht pauschal formuliert. Lt. Mag. Walcher sollte man nachhaken. • Die aktuelle Kostenschätzung für das Projekt Unterführung beläuft sich auf ca. € 18 Mio. ÖBB, ca. € 9 Mio. Land Stmk. und ca. € 6.3 Mio. Gemeinde. • Beim Wasserverband gab es eine Statutenänderung. • Die Stadt Graz hat zu einem Termin bzgl. Zuzahlung zu Schulinvestitionen eingeladen – die Anfrage wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. • Der VS gratuliert 2. Vbgm. Adolf Kohlbacher zum Geburtstag. • Der VS gratuliert GR Richard Hacksteiner zum Geburtstag. • Der VS gratuliert GR Ing. Lukas Höller zum Geburtstag. • Der VS gratuliert GR Johannes Pinegger zum Geburtstag. • Der VS gratuliert GR Florian Toth zum Geburtstag.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

TOP	An- we- sen- de	Art der Abstim- mung a) offen b) nament- lich c) geheim	Abstimmungs- ergebnis			Vortrag - Beratung/Beschluss
			F ü r	Ge- gen	Ent- hal- tung	

					<p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr.</p> <p>Vgg.</p> <p>Der Bürgermeister Karl Mayrhold </p> <p>Die Schriftführer SPÖ, Udo Hebesberger </p> <p>ÖVP, Ing. Peter Sixl </p> <p>FPÖ, Ing. Stefan Lackner BSc  nicht anwesend</p> <p>GRÜNE, Florian Toth </p>
--	--	--	--	--	--